

Gemeinde Stimmbezirk
 Kreis
 Wahlkreis

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses

für die Landtagswahl am

Das Wählerverzeichnis hat nach der am veröffentlichten Bekanntmachung in der Zeit vom bis für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgelegen.

Wahlkreis, Stimmbezirk und Wahlraum sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am gemäß § 30 Abs. 1 LWahlO bekanntgemacht worden.

Das Wählerverzeichnis umfaßt Blätter.

Kennziffer

A 1 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) Personen
 A 2 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) Personen
 A 1 + A 2 Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen Personen

....., den

Der Bürgermeister

.....

Berichtigung gem. § 35 Abs. 2 Satz 1 LWahlO ¹⁾	Berichtigung gem. § 35 Abs. 2 Satz 3 LWahlO ²⁾
..... Personen Personen
..... Personen Personen
..... Personen Personen
.....
den	den
.....
(Der Wahlvorsteher)	(Der Wahlvorsteher)

*) Anlage 3 geändert durch VO v. 4. 11. 2003 (GV. NRW. S. 630); in Kraft getreten am 18. November 2003.
¹⁾ Nur ausfüllen, wenn nach Abschluß des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine ausgestellt worden sind.
²⁾ Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltage an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine ausgestellt worden sind.